

In dem dann folgenden Teil untersucht Lienemann, auch unter ausdrücklicher Berücksichtigung des konziliaren Prozesses und verschiedener zwischenkirchlicher Verständigungsprozesse, die Entwicklung der Friedensethik in der ökumenischen Bewegung. Es kann als Parteinahme in den gegenwärtigen Diskussionen um die Rolle des Ökumenischen Rates im Kalten Krieg verstanden werden, wenn Lienemann dabei die konstruktive Mittlerrolle zwischen den Fronten hervorhebt und feststellt, die ökumenische Bewegung habe sowohl politische Einseitigkeiten und Parteilichkeiten durchgängig vermieden als auch über moralische Appelle hinaus den harten Kern der tatsächlichen politischen Probleme analytisch freizulegen und den Streit darüber fair auszutragen versucht (156f).

Ein besonderer Akzent liegt bei Lienemanns Darstellung auf dem Zeugnis der historischen Friedenskirchen. Der Autor betont ausdrücklich, dass auch seine gelegentlich geübte Kritik an bestimmten damit verbundenen Einstellungen unter der Voraussetzung einer grundsätzlichen Zustimmung geschieht (202). Den Vertretern der Historischen Friedenskirchen – so Lienemann – geht es „nicht um die Wahrung der Reinheit der eigenen Gesinnung, sondern um die Bewährung ihres *Verantwortungspazifismus durch konkrete Versöhnungsarbeit* unter den besonderen Bedingungen ihrer jeweiligen Epoche“ (131).

Wo die Anfragen an die Friedenskirchen liegen, wird deutlich, wenn Lienemann im letzten Teil in besonderer Weise auf die Herausforderungen heute eingeht, die sich aus den Veränderungen seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes ergeben. Wie – so fragt er – „steht es mit dem Eintreten für die ver-

letzten Rechte anderer im Gegenüber zu Personen und Institutionen, welche derartige Rechtsverletzungen ursächlich und vorsätzlich bewirken?“ (202). Lienemanns Antwort, die für die gegenwärtigen Probleme der Friedensethik von höchster Relevanz sein dürfte, ist klar: nur die universale Geltung des Rechts und dessen institutionelle Sicherung kann das zwischenstaatliche Recht des Stärkeren nachhaltig überwinden. Lienemann plädiert deswegen für eine neue Art von „Weltinnenpolitik“ auf der Basis eines wirksamen und völkerrechtlich klar definierten Gewaltmonopols der Vereinten Nationen.

Wer eine für die Gegenwart relevante, im Seitenumfang begrenzte, verständliche und dabei dennoch zuverlässig über das Wesentliche informierende Darstellung zur Friedensethik sucht, der wird in diesem wichtigen Buch nicht enttäuscht werden.

Heinrich Bedford-Strohm

AMTSVERSTÄNDNIS

Georg Kretschmar, Das bischöfliche Amt. Kirchengeschichtliche und ökumenische Studien zur Frage des kirchlichen Amtes. Hg. von Dorothea Wendebourg. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1999. 355 Seiten. Gb. DM 108,-.

Die zwölf Aufsätze dieses Bandes sind zwischen 1975 und 1995 teilweise an entlegenen Stellen publiziert worden und hier in der Reihenfolge ihres Erscheinens wiedergegeben. Nicht in jedem Fall entspringt solche Wiedervorlage einem echten Desiderat. Hier aber wäre deren Unterlassung nachgerade sträflich gewesen. Deshalb ist

Dorothea Wendebourg für die Initiative dazu und die getroffene Auswahl sehr zu danken. Allein die Fußnoten bieten einen wertvollen Forschungsüberblick zu den sechziger bis achtziger Jahren. In sie und die Aufsätze selbst ist eine frappante Fülle von Lesefrüchten und Detailbeobachtungen eingegangen, wie sie nur ein rundum beschlagener Autor verfügbar hat.

Die Aufsätze kreisen um zwei Zeiträume, die, so K., zur Entwicklung des kirchlichen Amtes, insbesondere des Bischofsamtes für alle Kirchen derart Entscheidendes beigetragen haben, dass sie um der Ökumene willen von allen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu berücksichtigen sind. Das für die Dialoge der Kirchen ohne Drängen und Nötigung aufzuzeigen, betrachtet K. als seine ökumenische Mission, ja es stellt wohl das Vermächtnis eines Gelehrtenlebens dar, das nicht zufällig im selbstlosen bischöflichen Dienst der lutherischen Kirche in weiten Gebieten der ehemaligen Sowjetunion sein Ziel findet.

K. kämpft für eine von konfessionellen Vorurteilen befreite Würdigung der nachapostolischen Zeit; ökumenisch also um ein Bekenntnis zur *ecclesia catholica*, in dem sich orthodoxe, evangelische und (römisch-)katholische Gläubige wiederfinden können. In diesem Interesse erweist er das Entstehen stabilisierender kirchlicher Institutionen bis hin zum Bischofsamt als evangeliumsgemäße Konsequenz aus Kreuz und Auferstehung Jesu Christi und widerlegt gleichzeitig bedachtsam eine Tendenz neuprotestantischer Kirchengeschichtsschreibung, die im Begriff „Frühkatholizismus“ unter der Devise „Wehret den Anfängen!“ eine Entwicklung als Irrweg anprangert, die zwar

nicht heils-, aber geschichtlich notwendig war, wenn die paulinische Mission Bestand haben sollte. In diesem Zusammenhang sind besonders die Aufsätze „Die Ordination im frühen Christentum“ (11–41), „Frühkatholizismus. Die Beurteilung theologischer Entwicklungen im späten Ersten und Zweiten Jahrhundert...“ (42–57), „Anspruch auf Universalität in der Alten Kirche und Praxis ihrer Mission“ (111–147) sowie „Die ‚Selbstdefinition‘ der Kirche im 2. Jahrhundert als Sammlung um das Apostolische Evangelium“ (148–172) von bleibender Bedeutung. Der letztgenannte arbeitet im Begriff dieser „Sammlung“ das für K. entscheidende Kriterium heraus, an dem sich für die christliche Gemeinschaft der Anspruch, Kirche zu sein, bis heute und in alle geschichtliche Zukunft hinein messen lassen muss.

Der andere Schwerpunkt liegt beim Verständnis des kirchlichen Amtes in der lutherischen Reformation. Im Vergleich mit der altkirchlichen Entwicklung werden die von Wittenberg ausgehenden Reformen, wesentlich auch anhand der Liturgien, genauestens auf ihre geistliche Fundierung befragt und wird so der Boden bereitet für ein sinnvolles Gespräch über das Bischofsamt mit allen Kirchen, die den Weg zum weltweiten Jurisdiktionsprimat des römischen Pontifex nicht mitgehen können und wollen. Erkenntnisleitend dafür ist Ks. These, dass Luthers „Weg zum Reformator gar nicht zu verstehen [ist], wenn man nicht einbezieht, wie sehr er der patristischen Aufbruchsbewegung zugehört, die damals, am Anfang des 16. Jahrhunderts, der Kirche ihrer Zeit immer neu den Spiegel der Alten Kirche vorhielt“ (253f). Von daher ergibt sich für K. die wurzelhafte

Nähe eines lutherisch verstandenen Bischofsamtes zu dem der Orthodoxie. Diese Nähe ist, wie der Aufsatz „Seit wann gehört das Bischofsamt zu den Kontroversthemata zwischen Orthodoxie und Protestantismus?“ (221–233) zeigt, zwar beiderseits durch Überfremdungen lange Zeit in den Hintergrund getreten, wartet aber nach ihrer Neuentdeckung darauf, im Dialog beider Kirchenfamilien neu belebt zu werden.

Kein Wunder, dass zwei der Aufsätze im Arnoldshainer Dialog der EKD mit der Russischen Orthodoxen Kirche verankert sind: „Das Bischofsamt als geistlicher Dienst in der Kirche anhand der altkirchlichen und reformatorischen Weihegebete“ (234–276) und „Das Priestertum der Getauften und des Amtsträgers im Neuen Testament und in der Alten Kirche“ (277–299). Von ihnen mündet der erstgenannte in „Rückfragen und Schlussfolgerungen“ aus, die wir wohl als Vermächtnis seiner Forschungen an seine geliebte lutherische Kirche anzusehen haben. Denselben Charakter als Anfrage „Muss es beiderseits bei diesem Nein bleiben?“ hat auch die Schlussfrage des ganzen Bandes, ob nicht, wie es der ursprüngliche Entwurf für das gescheiterte Regensburg-Religionsgespräch von 1541 wollte, neben der (notwendigen) Heilsvermittlung durch Verkündigung und Sakrament nicht heilsnotwendige, aber unverzichtbare geschichtliche Erfahrungen der Kirche für eine „*tertia nota ecclesiae*“ sprechen: eine ökumenisch weiterentwickelte „Apostolische Sukzession“, wie sie „im Umkreis der Reformation wiederentdeckt“ wurde (300–344, speziell 343f).

Welche Herausforderung, welche bedeutsame Gabe, die der Autor der schon bestehenden, nicht erst herzustellen

lenden *einen* christlichen Kirche übergibt.

Hans Vorster

WELTRELIGIONEN

Valeria Heuberger (Hg.), Der Islam in Europa. Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main 1999. 132 Seiten. Kt. DM 49,-.

Die Präsenz des Islam in Europa erfährt gegenwärtig von sehr verschiedenen Kreisen aus gesteigerte Aufmerksamkeit. Die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Bandes kommen nicht nur aus dem Bereich von Wissenschaft und Forschung, sondern auch aus dem Journalismus, dem diplomatischen Dienst, der Wirtschaft oder dem Erziehungswesen. Zusammengeführt wurden sie durch eine Tagung, die im April 1997 am Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institut stattfand und deren Beiträge hier in der hauseigenen Publikationsreihe des Instituts vorgelegt werden. Mit dieser Verortung steht von Seiten der Veranstalter bzw. der Herausgeberin die Beschäftigung mit dem Islam stark unter dem Eindruck des Kriegs in Bosnien-Herzegowina, es ist aber auch stärker als sonst üblich bewusst, wie sehr der Islam seit Jahrhunderten zum kulturellen Erbe Europas gehört.

Die Zusammenstellung der Vorträge lässt eine klare Zweigliederung erkennen: am Anfang stehen vier Beiträge, die sich unter verschiedenen systematischen Gesichtspunkten mit islamischem Leben befassen, mehr oder weniger stark auf Europa konzentriert. Martin Forstner (9–37) diskutiert das islamische Verständnis der Menschenrechte in seinen Auswirkungen auf die